

# Aufbruch!



## Fraktion Aufbruch! im Rat der Stadt Sankt Augustin

---

Ihr/e Gesprächspartner/in: Volker Heynisch, Wolfgang Köhler, Carmen Schmidt

**Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB, 3**

**Federführung: 3**

**Termin f. Stellungnahme:**

**erledigt am: 22.11.11 Mü.**

## Antrag

**Datum: 22.11.2011**

**Drucksachen-Nr.: 11/0500**

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss	22.11.2011	öffentlich / Entscheidung

---

### **Betreff**

**Antrag zu Top 8 "Änderung von Straßennamen": Verfahren der Untersuchung von Straßennamen**

In Ergänzung des von der Verwaltung zum TOP 8 vorgelegten Beschlussvorschlages und des zu diesem TOP am 21.11.2011unterbreiteten Änderungsantrages der Grünen stellen wir gem. § 12, Abs. 1 Geschäftsordnung des Rates folgenden Änderungsantrag:

### **Beschlussvorschlag:**

Unabhängig vom Ausgang des Verfahrens in Hinsicht auf die derzeit in Frage stehenden Straßennamen ist die Festlegung einer Verfahrensweise für zukünftige Problemstellungen bei Straßennamen unverzichtbar, denn es kann immer wieder zu einer Neubewertung von Straßennamen kommen. Deshalb unterbreiten wir folgenden Beschlussvorschlag:

Eine Untersuchung zur Notwendigkeit der Änderung von Straßennamen bzw. der Berechtigung zu ihrer Beibehaltung wird ausgelöst, wenn es Hinweise gibt, dass Zweifel am Vorbildcharakter der Namenspatronin / des Namenspatrons erkennbar werden. Dann sollen folgende Verfahrensschritte ausgelöst werden:

### **Erster Schritt:**

Genauere den Hinweis vertiefende Untersuchung anhand der vom Rat festgelegten Kriterien. Diese werden bezogen auf den Ausdruck in Handlungen, publiziertem Gedankengut bzw. künstlerischem Werk und Mitgliedschaft in Organisationen oder dadurch ausgelöste Assoziationen.

Die Kriterien sind:

- Demokratiefeindlichkeit
- Menschenverachtung

- Ablehnung und Herabsetzung der Menschenrechte
- Verherrlichung von Gewalt
- Unterstützung nationalsozialistischer oder anderer extremistischer Ideologien

**Zweiter Schritt:**

Abgleich belastender und entlastender Aspekte

Entlastende Aspekte können sein:

- Wirken der Namenspatronin / des Namenspatrons vor 1750<sup>\*)</sup>
- Unzweideutige und glaubhafte Distanzierung vom bzw. Widerruf des inkriminierten Tatbestand/es
- Neuere Erkenntnisse über das Wirken der Namenspatronin / des Namenspatrons
- Neue Bewertung schon bekannter Fakten

**Dritter Schritt:**

- Diskussion mit Bürgerinnen und Bürgern in einer öffentlichen Veranstaltung
- Auswertung und Bewertung durch den Kulturausschuss
- Beschlussfassung des Kulturausschusses und Beschlussempfehlung an den Rat

**Vierter Schritt:**

Entscheidung des Rates über

- Namensänderung
- Namensbeibehaltung mit Zusatz eines aufklärenden Schildes
- Namensbeibehaltung

**Fünfter Schritt:**

- Umsetzung des Beschlusses

gez. Volker Heynisch

gez. Carmen Schmidt

gez. Wolfgang Köhler

---

<sup>\*</sup> ) Stattdessen wäre auch der Zeitpunkt 1800 denkbar, weil Kant selbst als herausragender Protagonist der Aufklärung befand, sein philosophisches Werk werde erst Jahrzehnte später von den Menschen verstanden werden.